

5426/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Haider
und Kollegen
an den Bundeskanzler
betreffend Ausgaben für Politikerpensionen 1995 bis 1998

In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen 299/J hat der Bundeskanzler am 22. Februar 1995 zu 310/AB mitgeteilt, daß in den Jahren 1989 bis 1994 jeweils rund 280 Beitragszahler Pensionsbeiträge nach dem Bezügegesetz einzahlt, während er damals nicht einmal die Zahl der Bezieher von Ruhe - bzw. Versorgungsbezügen nennen konnte. Es ist zu hoffen, daß dieses Informationsdefizit in der Zwischenzeit behoben werden konnte. Immerhin hat die damalige Anfragebeantwortung aber die interessante Tatsache ergeben, daß im Jahre 1994 Pensionsbeiträgen von weniger als 40 Mio. ÖS ausgezahlte Politikerpensionen in Höhe von rund 250 Mio. ÖS gegenüberstanden.

Da die Koalitionsparteien bei der Bezügereform 1997 nicht bereit waren, die Pensionsprivilegien der Altpolitiker wesentlich anzutasten (Pensionsanspruch bereits nach 10 Jahren Abgeordnetentätigkeit bzw. bereits nach 4 Jahren als Regierungsmitglied) belasten die Pensionsprivilegien die Steuerzahler nach wie vor.

Die unternommenen Abgeordneten richten daher an den Bundeskanzler die nachstehende

ANFRAGE

1. Wie viele Personen bezahlten in den einzelnen Jahren von 1995 bis 1998 einen Pensionsbeitrag nach dem Bezügegesetz?
2. Wie viele Personen erhielten in den einzelnen Jahren von 1995 bis 1998 Pensionsleistungen nach dem Bezügegesetz?

3. Wie viele der betroffenen Personen erhielten
 - a) Ruhebezüge und
 - b) Versorgungsbezüge?
4. Wie hoch war die durchschnittliche Pensionshöhe
 - a) der Bezieher von Ruhebezüge
 - b) der Bezieher von Versorgungsbezügenach dem Bezügegesetz in den einzelnen Jahren von 1995 bis 1998?
5. Wie hoch war die Summe der Pensionsbeitragsleistungen nach dem Bezügegesetz in den einzelnen Jahren von 1995 bis 1998 (getrennt nach Jahren)?
6. Wie hoch war die Summe der Pensionsleistungen nach dem Bezügegesetz in den einzelnen Jahren von 1995 bis 1998 (getrennt nach Jahren und aufgeteilt in Ruhebezüge und Versorgungsbezüge)?